

Stand 12.07.2016

**Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB) nach § 45
SGB III
Ermessenslenkende Weisungen
und Verfahrensregelungen**

Förderbereich	Mobilität
Kurzbezeichnung der Förderung	Reisekosten im Zusammenhang mit Fahrten zur Berufsberatung, Vermittlung, Eignungsfeststellung
Einschränkung Personenkreis	Alle Kunden des Jobcenters Dingolfing-Landau
Zusätzliche Voraussetzungen	
Zusätzlicher Förderungsausschluss	
Förderungsumfang	<p>Erforderliche Fahrkosten</p> <ul style="list-style-type: none"> • In Höhe des Betrages, der bei Benutzung des zweckmäßigsten öffentlichen Verkehrsmittels der niedrigsten Klasse entstehen. (Kosten sind nicht gedeckelt) • Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges oder eines anderen motorbetriebenen Fahrzeuges 0,20 € je km zurückgelegte Strecke. Für die Wegstreckenentschädigung kommt es nicht darauf an, wem das Fahrzeug gehört. Sind dem Antragsteller Kosten für die Mitfahrt entstanden, erhält er ebenfalls 0,20 € je km, höchstens 130 € je Einzelfahrt). <p>Der Kunde entscheidet, welches Verkehrsmittel er nutzt. Die Höhe der Fahrkosten richtet sich nach den oben genannten Richtlinien. Grundsätzlich gilt, bei Nutzung Kfz zur Verwaltungsvereinfachung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. es wird der für den Kunden günstigste Routenplaner mit kürzester Wegstrecke angewandt zusätzlich gilt: 2. sollte die angegebene Fahrstrecke um mehr als 10% oder mehr als 5 Kilometer vom günstigsten Routenplaner abweichen, so werden die Angaben im Antrag (möglichst nach Absprache mit dem Kunden) geändert. In allen anderen Fällen akzeptieren wir die angegebene Fahrstrecke. <p style="color: red;">Eine Anpassung ohne Anhörung darf nicht erfolgen .</p>
Verfahren	Zahlung an den Antragsteller, in der Regel erst nach der Entstehung der Kosten.